



15. Mai 2020

Mit diesen Hauptstadtinfos berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

Inhalt:

- **Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**
- **Sozialschutz-Paket II**
- **Gutscheine statt Bargeld**
- **Stärkung des grenzüberschreitenden Verbraucherschutzes**
- **Gute Gründe gegen virtuelle Gerichtsverhandlungen**
- **Mehr Hilfen für Terroropfer geplant**
- **Innenausschuss des Hessischen Landtages tagt zum Anschlag in Hanau**
- **Personelle Verstärkung im Hauptstadtbüro von Esther Dilcher**
- **Bild der Woche**

Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Diese Woche haben wir das „Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage nationaler Tragweite“ verabschiedet.

Das Gesetz soll unter anderem sicherstellen, dass Infektionen früher und besser erkannt werden. So soll im Umfeld besonders gefährdeter Personen, etwa in Pflegeheimen oder Krankenhäusern, verstärkt auf Corona-Infektionen getestet werden. So können Infektionen früh erkannt und Infektionsketten effektiv unterbrochen werden. Die Gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten, auch wenn die Getesteten keine Symptome haben. Außerdem erhalten die Gesundheitsämter mehr Geld. Sie werden in die Lage versetzt, selbst auf Corona-Infektionen zu testen. Eine andere wichtige Neuerung ist, dass Labore und Gesundheitsämter mehr Daten erheben und diese anonymisiert an das Robert-Koch-Institut übermitteln müssen. Die Daten sollen helfen, einen besseren Überblick über die Lage zu erhalten und die Ausbreitung des Virus weiter einzudämmen.



Alle Beschäftigten in der Altenpflege erhalten dieses Jahr einen Anspruch auf eine einmalige **Sonderzahlung** (Corona-Prämie) von bis zu 1.000 Euro. Die Länder und Arbeitgeber in der Pflege können die Corona-Prämie auf 1.500 Euro aufstocken.

Wir stellen auch sicher, dass berufstätige pflegende Angehörige besser unterstützt werden. Sie können bis Ende September bis zu 10 Tage lang **Pflegeunterstützungsgeld** als Lohnersatz erhalten, wenn sie sich wegen der Corona-Pandemie selbst um die Pflege eines nahen Angehörigen kümmern müssen. Ebenfalls bis Ende September können Pflegebedürftige im Pflegegrad 1 den **Entlastungsbetrag** in Höhe von 125 Euro vielseitig verwenden, beispielsweise für haushaltsnahe Dienstleistungen. Der Zugang zum Pflegeunterstützungsgeld wird erleichtert.

Sozialschutz-Paket II

Viele Unternehmen nutzen das Instrument der Kurzarbeit, um in der Corona-Krise möglichst keine Arbeitsplätze abbauen zu müssen. Das Kurzarbeitergeld (KuG) rettet so die Arbeitsplätze vieler Menschen. Andererseits müssen deshalb aktuell viele Arbeitnehmer auf bis zu 40 Prozent ihres Nettolohns verzichten – ein harter Einschnitt.

Wir haben deshalb das **Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie** beschlossen. Danach wird das KuG gestaffelt ab dem 4. Bezugsmonat auf 70 Prozent (bzw. 77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem 7. Monat auf 80 Prozent (bzw. 87%) erhöht. Alle Arbeitnehmer dürfen darüber hinaus bis zur Höhe des ursprünglichen Einkommens hinzuverdienen.

Aufgrund der Corona-Krise haben diejenigen, die bereits vor der Krise arbeitssuchend waren und Arbeitslosengeld nach dem SGB III bezogen, gegenwärtig geringe Aussichten auf eine neue Beschäftigung. Hinzu kommt, dass die Vermittlungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Agenturen für Arbeit aufgrund des Gesundheitsschutzes eingeschränkt sind. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt deshalb auch, dass das Arbeitslosengeld für diejenigen um drei Monate verlängert wird, deren Anspruch zwischen dem 01. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde.

☞ **60 bis 67 Prozent Kurzarbeitergeld reichen bei vielen Betroffenen nicht, um über die Runden zu kommen. Deshalb erhöhen wir das Kurzarbeitergeld für alle, die es für ihre um mindestens 50% reduzierte Arbeitszeit beziehen: ab dem 4. Monat auf 70% (für Haushalte mit Kindern 77%) und ab dem 7. Monat auf 80% (für Haushalte mit Kindern 87%).**

☞ **Wir öffnen Zuverdienstgrenzen in Kurzarbeit: Ab Mai dürfen Kurzarbeitende in allen Berufen bis zur Höhe des bisherigen Monatseinkommens in anderen Jobs hinzuverdienen.**

☞ **Außerdem verlängern wir das Arbeitslosengeld um drei Monate für alle, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde.**

Gutscheine statt Bargeld

Die Kultur- und Kreativwirtschaft wird von uns nicht allein gelassen. Diese Woche haben wir deshalb beschlossen, dass Veranstalter Gutscheine ausgeben können, anstatt Kunden den Eintrittspreis zu erstatten.

Das ist nötig, weil wegen der COVID-19-Pandemie lange geplante Musik-, Kultur-, Sport- und Veranstaltungen abgesagt werden mussten. Bisher galt, dass Inhaber von Eintrittskarten den Kaufpreis vom Veranstalter zurückverlangen konnten. Das hätte die wirtschaftliche Existenz vieler Veranstalter bedroht, weil sie für die Erstattungen ihre Reserven aufbrauchen hätten müssen – neue Einnahmen bleiben aktuell ja aus.

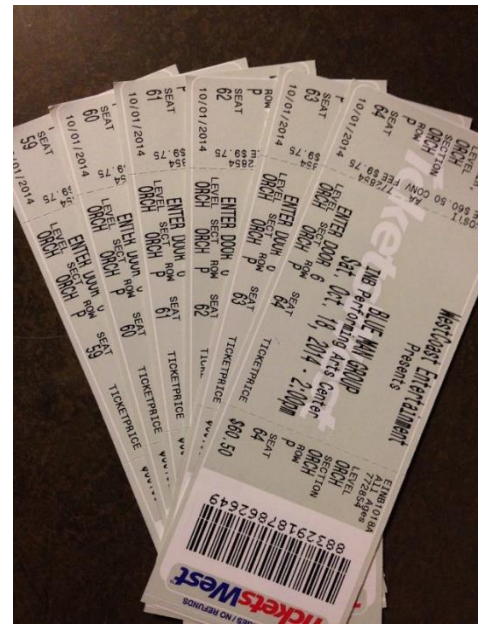
Der Gutschein kann dann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden. Für Freizeiteinrichtungen gilt diese Regelung ebenfalls. Wenn eine Einrichtung wegen der COVID-19-Pandemie schließen musste, darf der Betreiber ebenfalls einen Gutschein übergeben, um einen Ausgleich für die Nutzer zu schaffen.

In besonderen Fällen erhalten Ticketinhaber aber dennoch den Kaufpreis erstattet. Wenn sie den Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 einlösen können oder ihnen die Annahme eines Gutscheins aus schwerwiegenden Gründen nicht zugemutet werden kann, erhalten sie stattdessen Geld.

Stärkung des grenzüberschreitenden Verbraucherschutzes

In Zeiten eines stark international ausgerichteten Warenverkehrs darf auch der Schutz von Verbrauchern nicht an der nationalen Grenze Halt machen. In Deutschland regelt das nationale EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz, welche Behörden für grenzüberschreitende Verbraucherrechtsverstöße zuständig sein sollen.

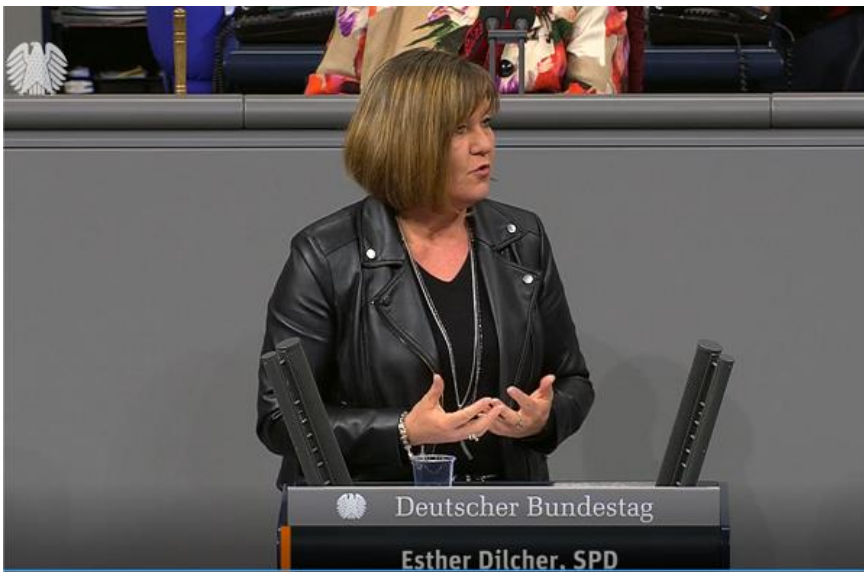
Die vorliegenden Gesetze („Gesetz zur Änderung des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Errichtung des Bundesamts für Justiz“) setzen die



Vorgaben einer europäischen Verordnung vom Dezember 2017 um und regeln die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen nationalen Behörden.

Darüber hinaus werden die Rechtsgrundlagen geschaffen, damit das Bundesamt für Justiz (BfJ) künftig seine Akten elektronisch führen und elektronisch kommunizieren kann. Diese Änderungen werden den grenzüberschreitenden Verbraucherschutz bedeutend stärken.

Gute Gründe gegen virtuelle Gerichtsverhandlungen



In ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag warnte Esther Dilcher vor unausgegorenen Konzepten, die die Verfahrensgerechtigkeit beeinträchtigen könnten. Hintergrund war der Antrag der FDP-Fraktion mit Vorschlägen für einen Ausbau digitaler Arbeitsabläufe in der Justiz.

Die Bundesregierung und die Regierungschefs der Länder hätten im „Pakt für den Rechtsstaat“ bereits Einigkeit darüber bekundet, dass die Digitalisierung der Justiz einen wichtigen Beitrag dazu leistet, um Verfahren zu beschleunigen. Der Vorschlag, bestehende digitale Arbeitsabläufe innerhalb des Rechtswesens auszubauen, sei daher sicherlich zu begrüßen, betonte Dilcher.

Der von der Corona-Pandemie erzwungene mehrwöchige „Shutdown“ zeigt auch, wie dringlich es ist, die Digitalisierung der Justiz weiter auszubauen und zügig voranzubringen. Das darf jedoch nicht zum Anlass genommen werden, um bestehende verfahrensrechtliche Grundprinzipien auszuhebeln. Die Vorschläge der FDP werfen noch zahlreiche Fragen auf, Fragen zur Sicherstellung der Einhaltung von Verfahrensgrundsätzen, zum Umfang des konkreten Anwendungsbereichs, zur Schaffung einer sicheren technischen Infrastruktur, welche auch den Beklagten miteinbezieht sowie zur Ausgestaltung des Verfahrens.

Mehr Hilfen für Terroropfer geplant

epd – Evangelischer Pressedienst

<https://www.evangelisch.de/inhalte/170020/12-05-2020/mehr-hilfen-fuer-terroropfer-geplant>

Der Opferbeauftragte der Bundesregierung, Edgar Franke (SPD), hat eine Ausweitung der Hilfen für Betroffene von Terrorismus und Extremismus gefordert. "Wir brauchen schnelle finanzielle Hilfen, um auch bei materiellen Schäden die größte Not der Betroffenen lindern zu können", sagte Franke am Dienstag dem Evangelischen Pressedienst (epd) in Berlin. Die Kriterien für die sogenannten Härteleistungen des Bundes sollten erweitert werden, ergänzte er. Nach Angaben des Opferbeauftragten wird daran schon gearbeitet.

Franke reagierte damit auf einem am Dienstag veröffentlichten Brief von Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt. Sie fordern darin Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD)

zu einer Ausweitung der Leistungen für Opfer von Terrorismus und Extremismus auf. Die Hilfen würden derzeit nicht für materielle Schäden, beispielsweise zerstörte Läden oder Renovierungskosten gewährt.

"Die schrecklichen Terroranschläge von Halle und Hanau haben die Opfer mitten aus dem Leben gerissen", sagte Franke. Aus vielen Gesprächen wisse er, wie groß die Trauer und die Not auch der Ladenbesitzer sei, deren Geschäfte zu Tatorten wurden. Der drohende Verlust der wirtschaftlichen Existenz durch Sachschäden, ausbleibende Einnahmen und fehlende Perspektiven mache die persönliche Situation noch schlimmer als ohnehin schon, sagte der Opferbeauftragte.

Ein Sprecher des Bundesjustizministeriums sagte dem epd, man sei sich der schwierigen Lage der Betroffenen bewusst. "Wir prüfen derzeit, wie der Bund den Betroffenen von terroristischen und extremistischen Taten auch bei materiellen Schäden schnell finanziell helfen kann", sagte er.



Innenausschuss des Hessischen Landtages tagt zum Anschlag in Hanau

Im Innenausschuss des Hessischen Landtags hat die Bundesanwaltschaft nun über den Stand der Ermittlungen Auskunft gegeben. Der Opferbeauftragte der Bundesregierung, Edgar Franke, hat darüber dem Innenausschuss berichtet, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten und er die Betroffenen nach dem Anschlag konkret unterstützt haben. Entscheidend sei für ihn, die Perspektive der Opfer einzunehmen:

„Wir können den Opfern und Hinterbliebenen zwar ihren Schmerz nicht nehmen, aber wir versuchen ihnen so gut wie möglich zu helfen. Als Geschäftsstelle sind wir ohne zeitliche Begrenzung für die Betroffenen da. Sie werden nicht alleingelassen! So führen wir zum Beispiel immer noch viele Gespräche mit den Opfern des Attentats auf dem Berliner Breitscheidplatz, obwohl die Tat schon 3 Jahre her ist.

Wir stehen an der Seite der Betroffenen – jetzt und auch in Zukunft! Und genau das ist es, was unsere freie und offene Gesellschaft auszeichnen muss: Wenn es drauf ankommt,

stehen alle
zusammen!

Deshalb ist es für mich als Opferbeauftragter entscheidend, dass wir nicht die Perspektive der Täter einnehmen. Entscheidend muss immer die Perspektive der Opfer sein!“



<https://www.hessenschau.de/gesellschaft/hanau-attentat-zu-wenige-antworten-auf-zu-viele-fragen,hanau-opfer-landtag-100.html> Dr. Edgar Franke im Bild mit dem Hessischen Innenminister Peter Beuth.

Personelle Verstärkung im Hauptstadtbüro von Esther Dilcher

Elmar Stracke: „Seit dem 1. Februar freue ich mich, Esther bei ihrer Arbeit im Bundestag zu unterstützen. Als Wissenschaftlicher Mitarbeiter kümmere ich mich um Recherchen und die Koordination mit anderen Bundestagsbüros und der Fraktion.“

Viel Zeit widme ich außerdem den eingehenden Bürgeranfragen. Dazu ist eine verlässliche und enge Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Wahlkreis wichtig. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass es auf diesem Wege einen engen Draht zwischen Esther und den Menschen im Wahlkreis gibt und versuchen, weiterzuhelfen.



Dank meiner Kolleginnen und Kollegen konnte ich in den ersten Monaten schnell und effektiv in die Arbeitsabläufe eintauchen. Dabei habe ich ein gutes Gefühl dafür bekommen, wie vielfältig, spannend und anspruchsvoll die Arbeit im Parlament ist. Eine gute Vor- und Aufbereitung ist daher wichtig, um fundierte Entscheidungen treffen und argumentativ belegen zu können. Neben meiner Tätigkeit promoviere ich im Fachbereich Philosophie der Universität Bayreuth zum Thema Gerechtigkeit von Rentensystemen.“

Enver Sever „Auch ich freue mich, dass ich Esther seit dem 1. April bei ihrer



parlamentarischen Arbeit im Bundestag unterstütze. Zu meinen Aufgaben gehören vor allem die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen für den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie den Haushaltsausschuss. Außerdem bereite ich Rede- und Textentwürfe zu allen rechtsrelevanten Themen vor und übernehme auch Rechercheaufgaben zu juristischen Fragestellungen. Ein paar Worte noch zu meiner Person: Ich habe von 2010 bis 2015 Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam studiert und mein Referendariat von 2017 bis 2019 am Kammergericht Berlin absolviert.

Zwischenzeitlich habe ich als Diplomjurist eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst in München gearbeitet, wo ich erste Berufserfahrungen sammeln konnte.“

Bild der Woche

Esther Dilcher und Edgar Franke grüßen aus dem Paul-Löbe-Haus in Berlin, wo sich ihre Abgeordnetenbüros befinden.

So erreichen Sie uns:

Esther Dilcher, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-75113
esther.dilcher@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Briloner Landstr. 27
34497 Korbach
Tel.: 05631-974712
www.estherdilcher.de

Wahlkreisbüro:

Bahnhofstraße 26
34369 Hofgeismar
Tel.: 05671-5099398

Dr. Edgar Franke, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros:

Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729

Obermarkt 5

35066 Frankenberg
Telefon 06451 717950
www.edgarfranke.de



Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke. Die Infos sind bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

Bilder: Seite 1 Edgar Franke, Seite 2 Bild von [fernando zhiminaicela](#) auf [Pixabay](#), Seite 4 Bild von [lori61](#) auf [Pixabay](#), Seite 5 Esther Dilcher, Seite 6 Edgar Franke, Seite 7 <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/hanau-attentat-zu-wenige-antworten-auf-zu-viele-fragen,hanau-opfer-landtag-100.html>, Seite 8 und 9 Esther Dilcher.

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.